



004-1/4/2022/GR

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am
Donnerstag, 14. Juli 2022, um 18:00 Uhr,

im Marktgemeindeamt Maria Saal, Sitzungssaal, 9063 Maria Saal, Am Platzl 7.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Berichte
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters
 - c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters
 - d) Berichte der Referenten
 - e) Berichte aus den Ausschüssen
 - f) Bericht E5-Team
4. Angelegenheiten des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
 - a) Änderung der Stellenplanverordnung 2022
5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
6. Angelegenheiten des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
 - a) Verordnung: Friedhofsgebührenverordnung
 - b) Anpassung der Stundensätze, Maschinen
7. Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, diverse Beschlüsse
 - a) Oberflächenentwässerung in Poppichl, Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 51 m², KG Karnburg (72125) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

- b) Katasterbereinigung VBS Hauptstraße St. Michael am Zollfeld, Parz.Nr. 536 und 537/2, KG St. Michel am Zollfeld, Übernahme und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes
 - c) Verordnung: Müllabfuhrordnung
8. Orts- und Regionalentwicklung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus, Örtliche Raumplanung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Tourismusverbände, Co working space, diverse Beschlüsse
- a) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, Kollitsch Immobilien GmbH, Grundstücke Parz.Nr. 183/20, 183/40 und 183/39, alle KG Kading (72124)
 - b) Änderung FläWi, Aufhebung Aufschließungsgebiet (A01/2022)
9. Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagesesschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Hilfs- und Rettungswesen, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, diverse Beschlüsse
- a) Tarifierungsanpassung GTS

II. Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Anwesend:

- | | |
|---|---|
| 1. GR Mag. Ernst Ruhdorfer | 2. GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk. |
| 3. GR Michael Schmid | 4. GR Franz Schöffmann, BSc |
| 5. 1.Vzbgm Ing. Siegfried Obersteiner | 6. GR Alexander Winkler |
| 7. GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl | |
| 8. Bgm. Franz Pfaller | 9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner |
| 10. GR ⁱⁿ Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. | 11. GR Peter Pucker |
| 12. GR DI Alexander Lerchbaumer, BSc.,
entschuldigt; Ersatz: EGR ⁱⁿ Mst ⁱⁿ Herta
Gross | 13. GR Mag. Stefan Wakonig |
| 14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger,
entschuldigt; Ersatz: EGR Franz
Tomantschger | 15. GR ⁱⁿ Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer |
| 16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer | 17. GR ⁱⁿ Mag. ^a Angelika Granitzer |
| 18. GR ⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MED | 19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag |
| 20. GR ⁱⁿ Mag. ^a Barbara Kothmiller-Uhl | |
| 21. GR Josef Krammer | 22. GR Thomas Gratzer |
| 23. GR DI Dieter Fleißner | |
| 24. AL Walter Zettinig | 25. FV ⁱⁿ Yvonne Rauter, BA MSc |

26. Lisa Meisterl BA, MA

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Lisa Meisterl, BA MA

Für den Inhalt verantwortlich

AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

Es liegen zwei Anfragen an den Referenten GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag vor.

Anfrage des GR Ing. Kurt Mattersdorfer von 21.06.2022: Als Imker liegt mir die Natur und eine gesunde Umwelt sehr am Herzen. Daher meine Anfrage: Wird zur Bekämpfung von Unkraut vom Bauhof der Gemeinde nach wie vor Glyphosat (CLINIC Free) angewendet oder nicht? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Welches die Umwelt weniger belastende Mittel wird nun angewendet?

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Meine Antwort auf die Anfrage von GR Ing. Kurt Mattersdorfer nach der Verwendung von Pestiziden im Bauhof lautet, dass laut Auskunft des Bauhofleiters Ing. Harald Velik heuer keine Pestizide zur Unkrautbekämpfung eingesetzt wurden. Am Friedhof und anderen Orten wurde zum Teil händisch gejätet oder mit Salz bzw. Salzwasserlösung gegen das Unkraut vorgegangen.

Anfrage des GR Josef Krammer vom 05.07.2022: Gedenktafeln für Abwehrkampf und Volksabstimmung in Maria Saal – Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung, das sich im Jahr 2020 jährte, brachten die Freiheitlichen in Maria Saal am 11.11.2020 einen Antrag im Maria Saaler Gemeinderat ein, dass die Marktgemeinde Maria Saal den Abwehrkampf und die Volksabstimmung mit der Errichtung von entsprechenden Gedenktafeln würdigen soll. Derzeit findet sich weder am Areal des Herzogstuhles ein Hinweis auf die historischen Ereignisse zwischen 1918 und 1920, noch beim Maria Saaler „Kriegerdenkmal“ eine Gedenktafel für die Opfer des Abwehrkampfes. Obwohl es dringend notwendig wäre, dass diese für die Kärntner Geschichte so wichtige und bedeutsame Zeit auch auf der Gemeindeebene entsprechend anerkannt wird, wurden die Forderungen des Antrages bis dato nicht umgesetzt. Frage: Wie ist der Umsetzungsstand des oben genannten Antrages, welche Maßnahmen wurden Ihrerseits bisher schon umgesetzt, um eine entsprechende Würdigung von Volksabstimmung bzw. Abwehrkampf in der Gemeinde Maria Saal zu setzen, warum wurden die entsprechenden Gedenktafeln noch nicht in Auftrag gegeben, und bis wann werden die Inhalte des Antrages umgesetzt werden?

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Meine Antwort auf die Anfrage von GR Josef Krammer bezüglich der Aufstellung von Gedenktafeln für Abwehrkampf und Volksabstimmung in Maria Saal ist etwas ausführlicher: Gleich nach der Aufforderung des Ausschusses, mich des Antrags anzunehmen, habe ich ein Gespräch mit dem langjährigen Leiter des Kärntner Landesarchivs, Dr. Alfred Ogris geführt, der ein unbestrittener und

heimattreuer historischer Fachmann ist. Darüber hinaus habe ich Gespräche mit Gemeindepolitikerinnen und Politikern geführt und ich habe den Maria Saaler Friedhof nach Gräbern abgesucht, auf denen die Gedenkmedaille des Kärntner Freiheitskampfes angebracht ist. Das Areal des Herzogstuhls ist im Landesbesitz. Die Gemeinde Maria Saal kann dort eigenständig nichts errichten. Seitens des Landes ist nicht daran gedacht, dort eine Gedenktafel für die Abwehrkämpfer zu errichten. Der Grund dafür liegt in der bedauernswerten Tatsache, dass viele der Abwehrkämpfer sich später dem Nationalsozialismus zuwandten und in dessen Reihen zum Teil beachtliche Karrieren machten. Mitglieder der SS und Ortsgruppenleiter sind bekannt. Natürlich machten nicht alle Karriere unter den Nazis, wie beispielsweise mein Großvater, Rudolf Hammerschlag, der als deklariertes Dolfuß- und Schuschnigg-Anhänger von den Nazis inhaftiert wurde und nach dem Krieg von der englischen Besatzungsmacht als Bürgermeister in Maria Saal eingesetzt wurde, nachdem der Nazi-Bürgermeister abgesetzt worden war. Angesichts der Diskussion um die Dr. Franz Palla Gasse in Klagenfurt kann man sich die Aufregung vorstellen, wenn amtsbekannten Naziaktivisten in Maria Saal ehrend gedacht wird. Dr. Ogris sieht keinen Grund, warum man das jetzt machen sollte. Ähnlich sehen das auch die kontaktierten Gemeindepolitiker. Dazu kommt: Das Ensemble des sogenannten Kriegerdenkmals ist eine Gedenkstätte für die Gefallenen der beiden Weltkriege. Die große Anzahl der Namen junger Maria Saaler, die bei diesen Angriffskriegen ihr junges Leben verloren, gehört zum Traurigsten und Bedrückendsten, was in unserem Ort zu sehen ist. Glücklicherweise hat der Kärntner Abwehrkampf kein Todesopfer aus Maria Saal gefordert. Ich habe sieben Gräber am Maria Saaler Friedhof gefunden, die mit der Gedenkplakette des Kärntner Freiheitskampfes versehen sind. So gut wie alle alten Kämpfer sind in den 1960er Jahren verstorben, einer verstarb 1922. Da es keinen GR-Beschluss in dieser Sache gibt, ist klar warum keine entsprechenden Tafeln in Auftrag gegeben wurden. Bei der derzeitigen Konstellation in Land und Gemeinde ist meines Erachtens damit auch nicht in naher Zukunft zu rechnen. Wie alle sind natürlich dankbar für den mutigen und patriotischen, wenn auch verlorenen Abwehrkampf. Er hat die Kärntner Volksabstimmung erst ermöglicht. An die Kämpfer wird an ihren Gräbern und in diversen wissenschaftlichen Publikationen erinnert. Ich denke, das ist gut so und wir sind nicht gut beraten, ohne Not, die nationale Karte zu spielen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, AL Walter Zettinig, die FVⁱⁿ Yvonne Rauter, BA MSc, die Schriftführerin Frau Lisa Meisterl, BA MA sowie die Zuseher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertignern

Zu Protokollfertignern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd und GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl vom Bürgermeister bestellt.

Der 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 4.b) Änderungen im Ausschuss in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Der 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6.b) Anpassung der Stundensätze, Maschinen von der Tagesordnung zu nehmen.

Mehrheitsbeschluss 22/11

Steiner dagegen

3. Berichte

a) Bericht des Bürgermeister

Bgm. Franz Pfaller: Wir waren am 28.06.2022 in Kaprun um uns über das MOBIL 60plus zu informieren. Das Projekt läuft auf Vereinsbasis und von jeder Person, die das Projekt in Anspruch nimmt, wird ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von EUR 10,00 jährlich sowie EUR 1,00 pro Fahrt verlangt. Das E-Auto wird stark gefördert und die 12 Fahrer fahren kostenlos und sind versichert. Das Projekt läuft seit 2019 und erfahrungsgemäß wird gesagt, dass ein kleines Auto ausreicht. Das Projekt wurde mit einem Fahrer gestartet, mittlerweile sind es 12. Es fahren Pensionisten für Pensionisten – ein Gegenmittel gegen Einsamkeit. Sie stehen zwei Tage im Monat für Fahrten bereit. Der Verein bietet auch Beratungen an und man erhält viele Informationen – wie zB, dass man nicht außerhalb des Gemeindegebietes fahren sollte. Natürlich gibt es in Kärnten andere Förderrichtlinien als in Salzburg – der Referent wird diese Thematik noch klären. Ein weiterer Punkt ist, dass wir gerade vor der GR-Sitzung eine BIG-Sitzung hatten und in dieser wurde der GF Peter Pucker damit beauftragt, die Ausschreibung für den Verkauf der Liegenschaft in Lind (VS Trinity) mit allen rechtlichen Punkten in Zusammenarbeit mit unserer Rechtsvertretung auszuarbeiten.

b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Hoher GR, lieber Bgm., geschätzte Zuhörer, liebe Kollegen, seit der GR-Sitzung am 16.05.2022 hat sich in den mir zugeordneten Referaten im Wesentlichen folgendes getan: **Für die Zuständigkeiten im Bereich Märkte, Kirchtag, Kulturherbst, ...** kann ich berichten, dass wir gestern Abend eine sehr konstruktive und kreative Besprechung mit knapp zwanzig Vertretern von Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, Politik und Gastronomie hatten, in welcher das Konzept und der Umfang unseres **Kunst- und Kulturherbstes am 11. September im KFLM** besprochen wurden. Es freut mich, dass diese inzwischen gut etablierte Veranstaltung von vielen Maria Saaler:innen gemeinsam getragen wird und wir hoffen, dass uns COVID-19 auch heuer keinen Strich durch die Rechnung machen wird. Die Zusammenarbeit mit allen Organisationen, Vereinen und Vertretern sowie dem KFLM unter Dr. Roland Bäck ist ausgezeichnet. Das Veranstaltungs-Konzept ist grundsätzlich wetterfest angelegt. Bei offensichtlichem, dauerhaftem Schlechtwetter wird die Veranstaltung 2 Tage vorher abgesagt. Eine **Folgebesprechung vor Ort wurde für Montag, den 22. 8. 2022 um 19.00 Uhr** festgesetzt. **Für meine Zuständigkeiten im Bereich Finanzwesen** kann ich folgendes Berichten: **Zur Budget-Konsolidierung** hat es wieder eine Besprechung im Amt mit dem sogenannten „**Finanzquartett**“ gegeben (Bgm, AL, FL und ich). Diesmal haben wir uns den finanziell sehr schlechten Bereich des Wirtschaftshofes genauer

angeschaut. Im Jahr 2021 kam es zu einer großen zusätzlichen Belastung dieses Kostenbereiches durch die Auszahlung aufgestauter Urlaube. Letztes Jahr wurde dann ja beschlossen, den Stundensatz der Bauhof-Mitarbeiter auf € 49,- anzuheben, um das Ergebnis dieser Abteilung realitätsnaher darzustellen. Der WIHO-Leiter Harald Velik und der Referent Vzbgm. Karsten Steiner haben in der Besprechung eine Menge Listen und Formulare beigebracht, um das Management im Bauhof darzustellen und zu dokumentieren. Die anschließende Diskussion hat für mich folgendes Bild ergeben: Herr Velik kann als WIHO-Leiter so gut wie keine planmäßige produktive Arbeit ausführen, weil er ständig mit Erklärungen und Rechtfertigungen am Telefon, per E-Mail und per App beschäftigt ist. Die aufwändige Verwaltungstätigkeit mit den Leistungszuordnungen in Berichten und Listen nimmt zusätzlich viel seiner wertvollen Zeit in Anspruch. Herr Schmid ist seit Jahren im Krankenstand und wird mit seinem schicksalhaften Gesundheitsverlauf vermutlich nie mehr wirklich belastbar sein, was sich natürlich auch auf die Produktivität des WIHO negativ niederschlägt. Wenn Herr Schmid Anfang August von der aktuellen Reha zurück kommt, sollte versucht werden, ihn im Verwaltungs- und Entsorgungsbereich (APSZ) einzusetzen, um Herrn Velik mehr produktive Zeit zu verschaffen und vielleicht wenigstens die Fremdkosten von € 17.500,- jährlich durch die Fa. FCC für die Betreuung der APSZ Öffnungszeiten einsparen zu können. Die restlichen WIHO-Mitarbeiter, Herr Kometter und Herr Prasser führen im Wesentlichen laufende Pflegearbeiten in Ergänzung der Fremdfirmen durch (im Sommer Mähen der Spiel- und Sportplätze sowie Randflächen und im Winter Schneeräumung von Parkplätzen, Gehsteigen und in den Bereichen HdK, Friedhof, etc.). Dazu kommen immer wieder Dienste auf Anforderung des Amtes und der Bürger für Veranstaltungen und die Beseitigung von Verunreinigungen nach Unwettern. Um dies effizienter durchführen zu können, wurde im GV am 6. Juli beschlossen, einen Kehrmaschinen-Aufsatz für den Traktor um € 10.700,- anzuschaffen, welcher dann auch gegen einen passenden Regiesatz von Baufirmen, Landwirten, Privaten und Nachbargemeinden angefordert bzw. beauftragt werden kann. Das Arbeitsverhältnis mit den beiden jungen Mitarbeitern Granitzer und Wintersteiger (zeitweise nach Bedarf) wurden in Übereinstimmung von Personalreferent Bgm. Pfaller, WIHO-Referent Steiner und WIHO-Leiter Velik zuletzt nicht mehr verlängert. Zum Thema der **restlichen Erhebungen der Gebäude-Ausbau-Zustände** aus 2019 war unser Bürgermeister vor ca. 2 Wochen bei einer Stakeholder-Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft und wird uns sicher bald berichten, wie wir in dieser Sache bestmöglich weiter kommen können. Sollte die **Immobilien-Investition zur Kinderbetreuungslösung** (Erwerb Haus Ratzendorferstraße 5 und Veräußerung altes Schulhaus Lind) gelingen, so wird ein entsprechendes Rest-Finanzierungs-Modell unter Einbeziehung aller in Frage kommenden Landes-Förderstellen zu erstellen sein. Die Vorarbeiten dafür haben wir in mehreren Gesprächen mit Bgm. Pfaller, Referent Zwischenberger und AL Zettinig bereits begonnen. Das **Großprojekt Straßen-Sanierung St. Michael** konnte kostenplanmäßig abgeschlossen werden und wurde die Übergabe mit der Bevölkerung im Zuge des FF-Festes in St. Michael passend gefeiert. Eine gute Idee. Ing. Herbert Michl ist ebenfalls von seinem REHA-Aufenthalt zurück und in Verbindung mit dem voraussichtlich im nächsten Jahr beginnenden Fernwärmenetz-Ausbau und der weiteren Planung und Verlegung von Breitband-Internet entsteht nun ein **Masterplan für die nächsten fünf Jahre**, welcher anstehende Reparaturen und Grabungen an unserer Wasser- und Kanal-Infrastruktur je nach Dringlichkeitsstufe mit dem Ausbau der Fernwärme verbindet und die möglichen Synergien gut ausnutzen soll (1x Graben & Asphaltieren und die Künetten mehrfach nutzen). **Für die Zuständigkeiten im Bereich Tourismus** kann ich berichten, dass am

5. Juli die Generalversammlung der Tourismusregion Klagenfurt Wörthersee stattgefunden hat, an der die Marktgemeinde Maria Saal neben anderer Umlandgemeinden von Klagenfurt beteiligt ist. Trotz COVID-19 ist unter Obmann Adolf Kulterer und GF Helmut Micheler ein sehr guter Jahresabschluss 2021 gelungen. Die Tourismusregion GmbH konnte deutlich positiv bilanzieren (Bilanzgewinn ca. € 600.000,-). Für 2023 wird erwogen, einen zusätzlichen Mitarbeiter für die Betreuung und Weiter-Entwicklung des Fahrrad- und Mountainbike-Netzes in unserer Tourismusregion anzustellen. Für den **neuen Maria Saal-Tourismusfolder** sind die Fotografier-Arbeiten durch den Profi-Fotografen Karlheinz Fessl abgeschlossen. Nun wird auf Basis des Inhaltes der sachlich guten und richtigen, aber ca. 15 Jahre alten Folder ein neues Design entwickelt, um für 2023 einen ansprechenden, neuen Folder bereit zu haben, welcher natürlich auch in die digitalen Medien implementiert werden soll. (Homepage der Gemeinde & der Tourismus-Region, FB- und Instagramm-Werbung) **Alle Kosten trägt die Tourismusregion GmbH. Für die Zuständigkeiten im Bereich Energieversorgung und alternative Energie** gibt es folgendes zu berichten: Die Verhandlungen mit der Fernwärme-Errichtungsfirma „**Regionalwärme KLU-Maria Saal GmbH**“ laufen. Am kommenden Mittwoch ist die nächste Verhandlungsrunde, in der wir uns weitestgehend einigen wollen. Ich habe noch die zusätzlichen Aspekte der **Versorgungssicherheit und der Versorgungsverpflichtung** mit in die Vertrags-Verhandlungen aufgenommen, sowie die verpflichtende **Erhebung der nicht an der Versorgungs-Hauptlinie liegenden Nebenortschaften**, um so für unsere Bürger:innen klare Entscheidungskriterien für die Anschlussmöglichkeit vertraglich zu fixieren. Die **gemeindeeigenen Objekte** werden weitestgehend zu den bereits 2019 mit dem vorherigen Projektwerber ausgehandelten Konditionen voraussichtlich bereits **in der Saison 2023 angeschlossen**, wie auch Walddorf und der Bereich im Ort Maria Saal, rechts der Hauptstraße bis zur Abzweigung beim Kaufhaus Wohlgemut. Die weiteren Bereiche der Ortschaft Maria Saal sind dann in Jahresetappen in den Folgejahren geplant. Wir hoffen, damit möglichst rasch **von den fossilen Brennstoffen weg zu kommen** und die derzeit extrem turbulenten Energiepreis-Entwicklungen bestmöglich zu dämpfen. Die Aktion **Ölkesselfreie Gemeinde** mit einer **Zuschussförderung seitens der Marktgemeinde von € 1.500,-** pro Wohnobjekt ist für heuer noch nicht ausgeschöpft. Diese ist aber nur als **Anschlussförderung** für die Landesförderung **bei Heizungsumstellung** möglich. Zuletzt noch ein Blick auf unser **Ukraine-Flüchtlings-Hilfskonto**: Es sind in den letzten Monaten laufend Spenden eingetroffen. **Danke dafür!** Jedoch klafft aktuell eine Differenz von **€ 1.965,84-** zu den für die in Maria Saal angekommenen Flüchtlinge - getätigten Ausgaben von 3.984,10-.

c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters

d) Berichte der Referenten

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Hoher Gemeinderat! Es ist mir heute eine besondere Freude, das Straßenprojekt St. Michael/Zollfeld als abgeschlossen zu erklären. Die Baumaßnahmen wurden alle abgeschlossen, es wurden 501k€ für die Ortschaft St. Michael/Zollfeld budgetiert und auch dort verbaut. Die endgültige Abrechnung liegt noch nicht vor, wir sollten trotz einiger Mehrleistungen innerhalb des Budgets bleiben. Ein herzliches Dankeschön dem Projektteam St. Michael, die immer daran geglaubt haben, das Projekt konsequent

vorangetrieben und auch zur Umsetzung geführt haben. Mein Dank richtet sich auch an den Gemeinderat, der alle notwendigen Beschlüsse auch immer einstimmig beschlossen hat. Danke an alle im Projekt handelnden Personen und bauausführenden Firmen, die eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Zu guter Letzt auch noch ein großes Dankeschön an die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr St. Michael/Zollfeld, die für die Organisation und Abwicklung der Eröffnungsfeier am 2. Juli verantwortlich waren. NR Klaus Köchl war vor Ort, Pfarrer Peter Deibler führte die Segnung durch, der Großteil des Gemeinderates und viele Anrainer waren beim feierlichen Akt mit dabei. Zuletzt wurde auch die offenen Straßenstücke nach den Sanierungs-Maßnahmen Wasser/Kanal in der Oswin-Moro-Gasse, Ratzendorferstraße und die Querung der Entwässerung beim Fußballplatz neu asphaltiert. Aktuell wird auf der Landesstraße Ratzendorf eine neue Hauptwasserleitung verlegt und von der BIK die Leerverrohrung Breitbandkabel mitverlegt. Wir haben uns vorgenommen, bei allen laufenden Grabungsarbeiten die Leerverrohrung Breitband immer bei der Breitband-Initiative Kärnten mit einzukippen. Stichwort BIK – letzte Woche wurde dem Gemeindevorstand die P2-Planung Breitband vorgestellt. Dies ist ein genauer Übersichtsplan, aus welchem hervorgeht, wie die Leitungsführung eines möglichen Breitbandnetzes in der gesamten Gemeinde aussieht. Diese Pläne werden nun intern innerhalb eines Teams mit den geplanten Baumaßnahmen überlagert, um da und dort noch gewisse Synergien zu schaffen. Nach Abschluss der Planung müssen wir versuchen, dass wir ins Fördermodell aufgenommen werden, um gemeinsam mit Bundes- und Landesförderungen und einem Investor das Breitbandnetz zu bauen. Wie dem einen/anderen vielleicht schon aufgefallen ist, wurden zuletzt einige 30er Bodenmarkierungen von unseren Bauhof-Mitarbeitern gemalt, die für mehr Aufmerksamkeit auf unseren Straßen sorgen. Hier freut es mich, über positive Rückmeldungen der Bevölkerung zu berichten. Das völlig desolate und gesperrte Bushalteshäuschen in Ratzendorf wurde abgebaut, nach dem Bau der Fernwärmetrasse werden wir bewerten, ob und was wir dort wieder aufbauen. In der letzten GR-Sitzung wurde mit der Fa. EPA-MEDIA ein Vertrag zur Errichtung von 3 Bushalte-Wartehäuschen erstellt, eines dieser neuen Wartehäuschen wurde bereits in Karnburg errichtet, das zweite folgt im Herbst. Im August startet seitens der Straßenverwaltung die Sanierung der Landesstraße, die Sanierung des bestehenden Gehweges in der Höhe von 20k€ entlang der Landesstraße wurde im letzten Gemeindevorstand vergeben. Gehwege innerhalb von Ortschaften werden zu 50% vom Land gefördert. Die massiven Unwetterschäden wie in Treffen und Arriach sind zum Glück bei uns ausgeblieben, Wir haben schon mit lokalen Schäden in St. Michael/Zollfeld, Ausschwemmungen in Wriesnitz und Karnburg zu tun, dennoch möchte mir so etwas in unserer Gemeinde gar nicht vorstellen. Umso wichtiger ist es dennoch, dass wir zum Schutz vieler Maria Saaler Bürger*innen die Hochwasserschutzprojekte Karnburg, St. Michael/Zollfeld, Pörschach/Berg, Möderndorferbach, Glan, Raababach, Ratzendorferbach weiterhin im Auge behalten und entsprechend vorantreiben. Der Bauabschnitt BA29 – umfasst den Wasserleitungstausch Dellach, den Seiserweg und eine Aufschließung in St. Michael - ist derzeit in Planung – die Ausschreibung wird im August starten. Weiters geplant ist auch noch die finale Asphaltierung der Kollitsch- Aufschließung im Kaiserbründlweg. Bei der Straßenbeleuchtung wurde parallel zum Tonhofmoor-Projekt die Beleuchtung in der Kogelstraße adaptiert, weitere 5-6 Lichtmasten werden in Kürze noch in der Ferdinand Rauneggerstraße installiert. Es gibt laufend Rückmeldungen von Bürgern über Schlaglöcher und defekte Straßen, bei welchen versucht wird, diese kurzfristig mit Kaltasphalt, Kies und Schotter zu beseitigen, Dies sind jedoch vielfach nur Erste Hilfe

Maßnahmen, für eine langfristige Sanierung muss einfach mehr Budget im Straßenbudget zur Verfügung gestellt werden. **Wassertechnisch** möchte ich erwähnen, dass wir aufgrund der Hitzezeit schon im Juni einen sehr hohen Wasserverbrauch hatten. Dies war sowohl im eigenen Wassernetz, als auch mit dauernder Versorgung zu den unterschiedlichen Wassergenossenschaften ersichtlich. Wassernot war zum Glück nie gegeben, da wir als Absicherung jederzeit auf die Wasserschiene zugreifen können. Ohne Bezug bei Spitzenzeiten aus der Wasserschiene hätte dies niemals gereicht. Es muss uns bewusst sein, dass der Bezug über die Wasserschiene ca 3x so teuer ist wie das eigene Wasser. **Kanaltechnisch** habe ich bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich berichtet. Die Schäden in der Landesstraße Karnburg wurden zuletzt saniert, und in Kürze starten wir mit den Kamerabefahrungen des Kanalnetzes. Es wird spannend, welche zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen neben den offenen Maßnahmenpaket in der Höhe von 200k€ noch auf uns zukommen werden. Es ist schön, wenn Anträge zur Gebührensenkung eingebracht werden – die wollen wir hoffentlich alle – doch wir haben unsere Arbeit zu machen, damit eben nicht unnötige Mehrkosten den Gebührenhaushalt belasten. Im **Friedhofsbereich** wurde in den letzten drei Wochen versucht, dem massiven Unkrautbewuchs Herr zu werden. Nachdem wir uns auferlegt haben, ohne Glyphosat und anderen Spritzmittel zu arbeiten, ist dafür der entsprechende personelle Aufwand wie bereits von GV Hammerschlag berichtet, notwendig. Im Juni wurden 24 neue Urnengräber errichtet, die Vergabe der Urnenabdeckungen erfolgte vom Gemeindevorstand. Die notwendige Verordnung zur Verrechnung der unterschiedlichen Urnengrößen wird heute vom Gemeinderat noch beschlossen. Aktuell wird neben dem Zubau der GTS auch die Montage der Photovoltaik-Anlage der Volksschule Maria Saal vorbereitet. Aufgrund der hohen Anfrage an PV-Modulen gibt es Lieferschwierigkeiten der Paneele. Bis zum Schulstart sollte die Anlage jedoch in Betrieb gehen. Im **APSZ Maria Saal** läuft stabil, die Papiertonne hat sich voll bewährt, es gibt auch immer mehr Anmeldungen zur Biomülltonne. Die Beleuchtung im Einfahrtsbereich wird auf einen LED-Strahler mit Bewegungsmelder umgebaut, was auch einen notwendigen Beitrag zum Energiesparen, zur Bewusstseinsbildung und einen Beitrag zum E5 Programm bringt. Bei der heute zu beschließenden Müllverordnung entfällt der Sonderbereich Bergl. Aus dem **Bauhof** ist zu berichten, der Kipper-Anhänger, der seit dem Umstieg vom Unimog auf den Traktor ohne Verwendung herumstand, wurde an einen Maria Saaler Interessenten verkauft. Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung den Ankauf einer Kehrschaufel – als Zusatz für den Traktor – beschlossen, mit welchem die Kehrarbeiten unserer Straßen leichter wird. Ein großes Dankeschön an den Straßenausschuss mit Obmann Thomas Kothmiller-Uhl und an den Müllausschuss mit Obfrau Andrea Gerl und natürlich dem Amtsleiter und allen Sachbearbeitern für die gute Zusammenarbeit. Die detaillierten Berichte aus der Arbeit aus den Ausschüssen folgen noch im Anschluss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen schon jetzt einen erholsamen und schönen Sommerurlaub!

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger: entfällt

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Tonhofmoor: Über den aktuellen Stand der Revitalisierung des Tonhofmoors wurde in der Gemeindezeitung an mehreren Stellen informiert. Ich erspare uns also die Wiederholungen, merke aber an, dass seit geraumer Zeit wenig bis nichts mehr geschieht, was auch daran liegt, dass die BH seit sieben Monaten nicht in der Lage ist, den entsprechenden Bescheid zu erlassen. Vor ein paar

Tagen ist doch Bewegung in die Sache gekommen und die Sachbearbeiterin in der BH hat ein paar fehlende Unterlagen angefordert. Ich denke, dass es genau diese Vorgangsweisen sind, die zum schlechten Ruf der Beamtenschaft beitragen. **Integration:** Auch darüber wurde in der Gemeindezeitung informiert und ich beschränke mich darauf zu berichten, dass seitens der Bundesregierung beschlossen wurde, die Freifahrtmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr für ukrainische Flüchtlinge bis Oktober zu verlängern. Ursprünglich war das nur bis Ende Juni geplant. Leider besteht nach wie vor die Regelung, dass wer mehr als 110 Euro verdient, die staatliche Unterstützung (€ 100) monatelang verliert. Viele der ukrainischen Flüchtlinge haben Arbeit gefunden und auch die arabischen Leute mit Asylstatus gehen geregelter Arbeit nach. Um die Integration der Flüchtlinge steht es also recht gut, nicht so gut steht es allerdings um die Integration behinderter Menschen. Dazu gehört die Kündigung von Andreas Granitzer als Bauhofmitarbeiter per 31 Juli und gleichzeitiger Job-Ausschreibung für den Maria Saaler Bauhof. Ich bitte den Personalreferenten Bgm. Pfaller seine Entscheidung zur Kündigung zu überdenken und Integration zu leben, zumal ich denke, dass es auch staatliche Förderungen für den jungen Mann gibt. Andreas Granitzer hat heuer bei den Special Olympics eine goldene und eine bronzene Medaille erkämpft, wozu ich ihm auch an dieser Stelle herzlich gratuliere. **E-5, KEM, Klimabündnis:** Die ersten E-5-treffen haben stattgefunden, Aufgaben wurden verteilt und das nächste Treffen anberaumt. In Sachen KEM-Region herrschte ein gewisser Stillstand. Es wurden organisatorische Änderungen durchgeführt. Über den aktuellen Stand wird im GR Andrea Gerl berichtet, die am aktuellen KEM-Treffen vor ein paar Tagen teilgenommen hat. Am 15. Juli, also morgen ab 19 Uhr, veranstaltet der Biodiversitätsverein ein open-air-Kino beim Dom. Der Film, die Magie der Moore, wird vom Klimabündnis-Kärnten beigesteuert. Am 22. Juni fand in Arndorf ein ganztägiges Bodenseminar für Landwirte statt. 25 Bäuerinnen und Bauern haben teilgenommen. Ich habe die Veranstaltung aus meinen Verfügungsmitteln unterstützt. **Theaterwagen Porcia:** Am Samstag, dem 2. Juli machte der Theaterwagen Porcia in Maria Saal Station. Im Gepäck ein Kinderstück und eines für Erwachsene. Das Kinderstück, das um 18 Uhr bei etwa 30 Grad im Schatten begann, war leider schlecht besucht. Das ist traurig, denn oft wird uns der Vorwurf gemacht, die Gemeinde veranstalte nichts für Kinder. Dafür war das Erwachsenenstück bestens besucht und das Freilichtmuseum hat sich wieder einmal als idealer Veranstaltungsort erwiesen. Ich denke, eine Vorstellung im Jahr, zu der die Gemeinde ihre Bürger einlädt, sollte zur Tradition werden. Allerdings muss über die Bewirtung nachgedacht werden, denn wie mir scheint, sind die derzeitigen Pächter des Messner-Hauses nicht wirklich bereit, unseren Vorstellungen zu entsprechen. **Ehrenbürgerschaft Peter Turrini:** Am 9. Juni fand der Festgemeinderat anlässlich der Ehrenbürgerschaft von Peter Turrini statt. Ihr ward alle dabei und wisst, dass es eine sehr würdevolle und schöne Veranstaltung war. Derzeit bereiten wir eine Sondernummer der Gemeindezeitung vor, in der der denkwürdige Abend dokumentiert wird. Landeshauptmann Kaiser hat seine Unterstützung dazu zugesagt. Anfragen von Archiven, Verlagen und Universitäten liegen vor. Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass man sich für die Teilnahme an dieser hochkarätigen Veranstaltung nicht bezahlen lässt. Ich fordere daher die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf, das Sitzungsgeld der Maria Saaler Ukrainehilfe zu spenden.

GV Franz Schöffmann, BSc: Mit dem am 01.01.2022 in Kraft getretenen „Kärntner Raumordnungsgesetz“ soll eine sparsamere Flächeninanspruchnahme verwirklicht werden. Dies soll vorrangig durch Baulandmobilisierung, bei gleichzeitiger Reduktion von

Baulandüberschuss, erfolgen. Das heißt, dass gewidmetes Bauland mit Anbindung an den Ortskern vorrangig bebaut werden soll. Das Gesetz sieht hier eine Befristungsmöglichkeit von neuem gewidmetem Bauland vor. Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans können auch bereits bestehende Baugrundstücke entsprechend befristet werden. Weiters muss hierbei auch den Bedürfnissen der Gewerbebetriebe sowie der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Um hier ein für alle Maria Saaler tragbares Ortsentwicklungskonzept auszuformulieren und somit die Attraktivität der Ortskerne als Wohn-, Wirtschafts- und Nahversorgungszentren zu stärken, wird es eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Ausschüssen sowie in weiterer Folge Bürgerpartizipation benötigen. Erste Gespräche mit den betroffenen Ausschussobleuten, den zuständigen Verantwortlichen im Land sowie betroffenen Bürgern hat es hier bereits gegeben. Der nächste zu setzende Schritt ist - unter Einbindung von Bürgermeister, Amtsleiter und den betreffenden Ausschüssen - die Ausarbeitung eines förderfähigen Konzeptes zur Entwicklung eines Zukunftsbildes für Maria Saal.

e) Berichte aus den Ausschüssen

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl MSc MEd: Zwei Termine waren vorausschauend vereinbart – da bis eine Woche vor den Terminen keine aktuellen Themenvorschläge für die Sitzungen eingelangt sind, wurden diese aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abgesagt. Die zuletzt bearbeiteten Themen „Klimamanifest, Gemeinderatsbeschlüsse auf Klimarelevanz prüfen“ und „Naturschutzleitbild“, aber auch das Thema der „Mobilität“ werden aktuell im e5-Team diskutiert und vorbereitet. Sobald es hier konkrete Ergebnisse gibt werden diese zur weiteren Bearbeitung/Beschlussfassung an den Ausschuss/GV/GR übermittelt.

GR Mag. Stefan Wakonig: Ausschusssitzungen fanden am 24. Mai und 12. Juli statt im Gemeindeamt statt. Kernthema der beiden Sitzungen war das aktuelle Themenfeld der Kinderbetreuung in Maria Saal. Speziell der mögliche Verkauf der Volksschule Lind und der Ankauf des Brandl-Hauses wurden in den beiden Sitzungen intensiv besprochen. Nach vielen Gesprächen und auf Basis der strukturierten Abarbeitung des gesamten Prozesses wurden nun für beide Objekte Wertgutachten erstellt, welche grundsätzlich in der letzten Ausschusssitzung auch diskutiert wurden. Um die nächsten Schritte einzuleiten, wurde in der Ausschusssitzung auch die Einberufung des BIG-Beirates für heute im Vorfeld der Gemeinderatsitzung empfohlen, um die Ausschreibung für den Verkauf der VS Lind formell zu starten. Parallel wurde auch einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, dass die Gemeinde in offizielle Verhandlungen bezüglich dem Ankauf des Brandl-Hauses tritt. Weitere Themen waren unter anderem die Unterstützung der Sportvereine in Maria Saal oder die Umsetzung von weiteren Kinderspielplätzen in Maria Saal. Bei diesen beiden Bereichen werden weitere Gespräche hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der Finanzierung notwendig sein. Auch wurden in den letzten beiden Ausschusssitzungen die Betreuungsvereinbarungen des KIGA und der KITA sowie die Tarifierungsanpassungen der GTS einstimmig beschlossen. Der selbstständige Antrag der Grünen für die Gründung eines Jugendrats wurde bearbeitet und eine erste Ideenfindungen durchgeführt. Nun haben sich die beiden Ausschussmitglieder Barbara Kothmiller-Uhl und Alexander Winkler dafür bereit erklärt, dieses Thema weiter zu vertiefen und gemeinsam dem restlichen Ausschuss im Herbst ein erstes Konzept zu präsentieren. Hinsichtlich des selbstständigen Antrages der BL Zwischenberger - Würdigung des Altbgm. Dir. i. R.

Richard Brachmaier wurde im Ausschuss berichtet, dass die erste Idee des Ausschusses, den Abschnitt des Glanradweges nach ihm zu benennen, schwierig umzusetzen ist. Da es sich um einen überregionalen Radweg handelt wäre hierfür ein Landtagsbeschluss notwendig. Dies ist nicht zielführend und wurde somit verworfen. Aktuell gibt es nun Überlegungen, eine Brücke (bspw. Glanbrücke Kading) nach Richard Brachmaier zu widmen. Diesbezüglich wird der Ausschussobmann Kontakt mit der Familie Brachmaier aufnehmen.

GR Mag. Ernst Ruhdorfer: entfällt

GR Thomas Kothmiller-Uhl: Hoher Gemeinderat, sehr geehrter BGM, sehr geehrte VZBGM, Amtsleiter und Zuhörer! Im Berichtszeitraum fand am 05.07.2022 eine Ausschusssitzung sowie die offizielle Eröffnung der Straße in St. Michael am Zollfeld statt. Bei der Sitzung wurde eine Übernahme in das öffentliche Gut für die Oberflächenentwässerung in Poppichl sowie die Katasterbereinigung in St. Michael am Zollfeld besprochen und für den Gemeinderat vorbereitet. Für die beiden Schäden in der Ratzendorfer Straße Höhe Friedhof und am Seiserweg warten wir die endgültige Planung des Wasserleitungs- und des Fernwärmenetzausbau ab. Die Reparaturen sollen, wenn möglich, im Zuge dieser Arbeiten durchgeführt werden. Die Asphaltierungsarbeiten beim Petuschnigweg werden bis Ende des Jahres durchgeführt. Weiters wurde die mögliche Vermietung von einzelnen Parkplätzen am Hauptplatz besprochen. Die Empfehlung des Ausschusses ist, hier das geplante Ortsentwicklungskonzept abzuwarten. Nach Sichtung der Angebote empfiehlt der Ausschuss die Anschaffung einer Kehrschaufel für den Bauhof von der Firma Zankl, diese wurde bereits bestellt.

GVⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Unser Projekt Bücherzelle ist in der finalen Phase, jedoch kann sie erst beklebt werden, wenn sie aufgestellt ist. Darauf warten wir aktuell.

GR Peter Pucker: entfällt

f) Bericht E5-Team

Bericht KEM Noricum Mittelkärnten – Weiterführungsphase 1

Steuerungsgruppensitzung 05.07.2022 – 16:00

- Ablehnung Projekt bei erster Einreichung/ es wurde kein Verbesserungsauftrag erteilt / daher ist ein Neueinreichen der adaptierten Maßnahmen bis 27.07.2022 notwendig; Begutachtung und Bewilligung bis August – es darf davon ausgegangen werden, dass der Antrag genehmigt wird
- Ausscheiden krankheitsbedingt Frau Stephanie Hafner
- Neue/r Manager/in wird gesucht? Ab 01.08.2022 (rückwirkend) oder ab 01.09.2022
- 10 Maßnahmenbündel wurden im aktuellen Antrag berücksichtigt (fossilfreies Noricum Mittelkärnten, Energieeffizienzoffensive, klimafittes Bauen und Sanieren, nachhaltige Ernährung, Mobilität, Müll, erneuerbare Energiegemeinschaften; nachhaltige Beschaffung
- Anregung Bgm. Schwerwitzl (Magdalensberg entwickelt als Pilotgemeinde einen Landschaftsplan mit einer hohen Förderung des Landes Kärnten) das Thema klimafittes OEK (Landschaftsplan wird integriert ins OEK) in die Maßnahmen aufzunehmen

Bericht e5-Gemeinde:

Teamsitzung 22.06.2022

- Berichte der Verantwortlichen aus den einzelnen Bereichen: Maßnahmen in den 6 Handlungsfeldern sind in Vorbereitung
- Energiepolitisches Leitbild (Information und Diskussion) – die Erstellung hat oberste Priorität. Beispiele aus anderen Gemeinden werden begutachtet. Bei der nächsten Sitzung im September soll ein Konsens gefunden werden, wie ein energiepolitisches Leitbild für Maria Saal aussehen könnte. Der Vorschlag wird dann an den Ausschuss übermittelt zur abschließenden Diskussion und dann dem GV/GR zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Dokumentation – kurze Informationswege und effiziente Kommunikation: eine genaue Dokumentation der geplanten und umgesetzten Maßnahmen ist Voraussetzung für ein zukünftiges audit durch e5-Experten. Zu diesem Zweck wird von Stefan Fradler eine Cloud eingerichtet und alle bisher vorhandenen Dokumente eingepflegt zur weiteren Bearbeitung.

Termine e5-2022

- 26.08.2022 – e5 vor Ort, St. Jakob im Rosental
- 07.10.2022 – Wandertag Bodental
- 15.11.2022 – online Information Thema Energiebuchhaltung
- 31.12.2022 – Ende der Einreichfrist für die e5-Krone; Preisgeld 2.500/7.000/10.000€
- Ökofit Förderungen für Beratungsleistungen
- Förderung Radstellablagen

Spezielles Angebot vom Bildungswerk Kärnten - kostenlose Webinare:

- 29. Juli, 9 Uhr: Zukunftskonzept Marktgärtnerei
- 26. August, 9 Uhr: Klimafitte Parkplätze für den öffentlichen Raum
- 30. September, 9 Uhr: Biodiversität und Biotopverbund im Gemeinderaum
- 28. Oktober, 9 Uhr: Hecken als Bereicherung des öffentlichen Grünraums
- 25. November, 9 Uhr: Naturnahe Außenräume in Kindergärten

4. Angelegenheiten des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse

a) Änderung der Stellenplanverordnung 2022

Aufgrund von Änderungen in der GTS Maria Saal sowie im Bauhof der Marktgemeinde Maria Saal wird die Stellenplanverordnung per 01.09.2022 geändert. Die korrekte Stellenzuordnung wurde am 07.07.2022 durch das GSZ bestätigt und durch die Abt. 3/AKL mit Schreiben vom 11.07.2022 zur Beschlussfassung freigegeben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal 14. Juli 2022, Zahl: 004-1/4/2022/GR mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (3. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1
Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	<i>Beschäftigungs- ausmaß in %</i>	<i>VWD- Gruppe</i>	<i>DKI.</i>	<i>Modell- stelle</i>	<i>Stellen- wert</i>
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
100,00	B	VI	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	IV	AK-SSB1	33	29,70
50,00			AK-RSB3	30	15,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	37,80
62,50	C	V	AK-SSB1	33	20,63
100,00	C	V	AK-SSB3	39	35,10
70,00	C	IV	KU-KBER1	39	27,30
100,00	C	V	KU-KBER1	39	39,00
100,00	C	IV	AK-SSB1	33	28,05
75,00	C	IV	KU-KB2B	33	24,75
100,00	K		EP-PL2	45	
100,00	K		EP-PFK2	39	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
80,00	P4	III	TH-HK2B	21	
100,00			TH-HW3A	30	
100,00	K		EP-PFK2	39	
75,00	K		EP-PK3	30	
30,00			EP-PK1	24	
100,00	P1	III	TH-HFK4	36	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00			TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-AT1	33	

§ 2**Beschäftigungsobergrenze**

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 406 Punkte.
 (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3**Inkrafttreten**

- (1) Die Verordnung tritt am 01. September 2022 in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16. Mai 2022, Zahl: 004-1/2/2022/GR außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Stellenplanverordnung 2022 zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Änderungen im Ausschuss**Wahlvorschlag für die Ausschussmitglieder der ÖVP Maria Saal**

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der– ÖVP Maria Saal als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Obmänner bzw. weitere Mitglieder vorgeschlagen:

1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

GR Michael Schmid	als weiteres Mitglied
GR Alexander Winkler	als weiteres Mitglied

Alle vorgeschlagenen weiteren Ausschussmitglieder werden vom Bürgermeister für gewählt erklärt.

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

AO DI Dieter Fleißner: Vor dem Bericht über die letzte Kontrollausschusssitzung vom 11. Juli 2022 wird auf den in der letzten Gemeindezeitung veröffentlichten Artikel hingewiesen. Insbesondere wird dort und auch jetzt im Bericht des KA-Obmanns nachdrücklich in Erinnerung gerufen, dass in den Bereichen Wirtschaftshof und APSZ Handlungsbedarf gegeben ist um die negativen Ergebnisse in den beiden Bereichen zu verringern. Die kumulierten Ergebnisse von APSZ und WiHo liegen laut Rechnungsabschluss 2021 bei jeweils mehr als 200.000,- im Minus. In der KA-Sitzung vom 11. Juli war ein **TOP - Kinderbetreuungsreinrichtungen** (KITA, KIGA, GTS). Um hier detaillierte Informationen zu erhalten war zu diesem TOP das Hilfswerk eingeladen. Leider war es zeitlich und personell dem Hilfswerk nicht möglich die Fülle der im Vorfeld an das Hilfswerk gestellten Fragen, insbesondere die geänderte Perioden-Kosten-Zuordnung

vorzubereiten. Diverse Abrechnungen und Belege konnten bei der KA-Sitzung gesichtet werden. Detailfragen blieben offen. Dieser TOP wird bei der nächsten KA-Sitzung neuerlich behandelt und das Hilfswerk neuerlich eingeladen. **TOP - Aktueller Stand Gemeindefinanzen:** Die begleitende Kontrolle der Gemeindefinanzen ist ein fester Bestandteil der KA-Tätigkeit um zeitnah die Entwicklung der Kontostände, Verbindlichkeiten, Forderungen etc. zu erkennen. Hierbei wurden bei der KA-Sitzung keine außergewöhnlichen Veränderungen festgestellt. **TOP – Belegaufstellung Tonhofmoor:** Hier wurden die Kontenblätter aus 2021 und 2022 des Tonhofmoors gesichtet. Der GV Mag. Heinz Hammerschlag, der bei der KA-Sitzung anwesend war, brachte einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand betreffend Tonhofmoor. **TOP – Verfügungsmittel Bürgermeister:** Die Kontoblätter über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden gesichtet. Die Rechtsauskunft des Landes Kärnten wurde verlesen. Zu diesem TOP wird es eine Besprechung zwischen dem KA-Obmann und dem Bürgermeister geben. Hiernach wird über die weitere Vorgangsweise bzw. Resultate im KA berichtet. **TOP - Belegprüfung:** Die vorliegenden Belege wurden geprüft. Alle auftretenden Fragen zu den Belegen konnten beantwortet werden. Es gab keine Beanstandungen. Der KA-Obmann bedankt sich und schließt den Bericht.

6. Angelegenheiten des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse

a) Verordnung: Friedhofsgebührenverordnung

Aufgrund der neuen Urnengräber muss die Friedhofsverordnung geändert werden. Mit Schreiben vom 15.06.2022 durch die Abt. 3/AKL/Mag. Tschuschnig wurde die Verordnung zur Beschlussfassung freigegeben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 14. Juli 2022, Zahl: 817-0/2022/FG, mit der die Gebühren für den Gemeindefriedhof und Gebühr für die gemeindeeigene Aufbahrungshalle ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 10/2022, und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020, Zl. 817-0/2020/FO (Friedhofsordnung), wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes, der Grabstätten und der Aufbahrungshalle/Kapelle werden von der Marktgemeinde Maria Saal Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes und der Grabstätten sind pauschaliert nach der Größe der Grabstätte zu entrichten.*
- (2) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung der Aufbahrungshalle/Kapelle sind je Aufbahrung zu entrichten.*
- (3) Die Verordnung gilt für den Gemeindefriedhof der Marktgemeinde Maria Saal.*

§ 3

Höhe der Abgabe

Grabgebühren – für 10 Jahre pro lfm.

EUR

150,00

Grabgebühr Urne groß (Nische 60/35 cm) – für 10 Jahre pro Urnengrab	EUR	520,00
Grabgebühr Urne klein (Nische 30/22 cm) – für 10 Jahre pro Urnengrab	EUR	350,00
Benützungsg Gebühr für Aufbahrungshalle/Kapelle (Pauschale)	EUR	105,00
Jährliche Friedhofserhaltungsgebühr pro Grab/Urnengrab	EUR	16,00

§ 4

Abgabeschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer ein Benützungsrecht an Grabstätten erwirbt beziehungsweise die Aufbahrungshalle/Kapelle zur Benützung beansprucht.

§ 5

Abgabefälligkeit

Die Grabbenützungsggebühren sind für die gesamte Grabstelle (Gräber und Urnennischen) auf zehn Jahre im Vorhinein zu entrichten. Das Nutzungsrecht kann gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühren jeweils um weitere zehn Jahre verlängert werden. Die Friedhofserhaltungsgebühr wird jährlich an alle Urnengrab- und Grabbesitzer vorgeschrieben.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. August 2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 2021, Zahl: 817-0/2021/FG, mit der die Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshalle der Marktgemeinde Maria Saal ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller

GR Josef Krammer: Wie schaut es mit den Fehlwürfen beim Friedhofsmüll aus?

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Das ist kein Problem, das wir nur in Maria Saal haben. Die Firma FCC wird das zukünftig versuchen als Grünschnitt zu entsorgen. Das Problem ist, wenn Leute anderen Müll mit rein werfen, dann zahlen wir wieder die üblichen Gebühren.

GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Wieso gibt es zwei? Sind die neuen die Kleinen?

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Ja, die neuen sind klein. Wir haben 18 große und 6 kleine Urnen.

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd: Mir persönlich kommt vor, dass sich die Thematik verbessert hat.

Antrag des Referenten 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Friedhofsgebührenverordnung zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Anpassung der Stundensätze, Maschinen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

7. Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, diverse Beschlüsse

a) Oberflächenentwässerung in Poppichl, Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 51 m², KG Karnburg (72125) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Es liegt eine Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, vom 03.05.2022, GZ: 952/22, vor.

Zahl: 612-0/3/2022/ÖG.

ENTWURF-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 14.7.2022, Zahl: 004-1/4/2022/GR, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Auf Grund der §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 51 m², KG Karnburg (72125), gemäß der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, vom 3.5.2022, GZ: 952/22, welches zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut, EZ 439, zugeschrieben wird, wird in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 2

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Teilung laut Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, vom 03.05.2022, GZ: 952/22, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

b) Katasterbereinigung VBS Hauptstraße St. Michael am Zollfeld, Parz.Nr. 536 und 537/2, KG St. Michel am Zollfeld, Übernahme und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes

Es liegt eine Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, vom 01.06.2022, GZ: 859/21, vor.

Zahl: 612-0/2/2022/ÖG.

ENTWURF-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 14.7.2022, Zahl: 004-1/4/2022/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Alle laut der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, vom 1.6.2022, GZ: 859/21, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.

§ 2

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, vom 1.6.2022, GZ: 859/21, die zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Katasterbereinigung und Teilung laut Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, vom 1.6.2022, GZ: 859/21, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Verordnung: Müllabfuhrordnung

GR Josef Krammer erklärt sich für Befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Sonderbereiche (Bergl wird gestrichen) in der Müllabfuhrordnung sollen geändert werden, deshalb muss die Verordnung neu beschlossen werden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 20. Dezember 2021, Zahl: 813-1/2021/MO, mit der **die Sammlung und Abfuhr von Haus- und Sperrmüll** geregelt wird

gemäß § 24 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 - K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, wird verordnet:

§ 1

Müllabfuhr durch die Gemeinde

Die Marktgemeinde Maria Saal sorgt im Rahmen der Kärntner Abfallwirtschafts-ordnung 2004 (§ 20) für die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll und richtet zu diesem Zweck eine Müllabfuhr ein.

§ 2

Sammlung und Abholbereich

- 1) Die Abfuhrtermine werden mittels Homepage, Müll-App, Postwurf oder Gemeindezeitung veröffentlicht.
- 2) Die Müllbehälter sind am Abfuhrtag ab 5:00 Uhr an der jeweiligen Grundstücksgrenze des bebauten Grundstückes im Bereich der Hauszufahrt bereitzuhalten.
- 3) Sperrmüll kann zu den Öffnungszeiten des Alt- und Problemstoffsammelzentrums gegen Gebühr entsorgt werden.
- 4) Im Bedarfsfall ist eine Sperrmüllentsorgung über Anforderung durch die Marktgemeinde Maria Saal gegen Gebühr möglich.

§ 3

Sonderbereich

- 1) Folgende Parzellen sind als Sonderbereich deklariert
 - Parz. Nr. 678 und 680/2, KG Possau (siehe Plan 2)
 - Parz. Nr. .123, 25/4, KG Kading (siehe Plan 4)
 - Parz. Nr. 725, .111, 729/2, KG Karnburg (siehe Plan 5)
 - Parz. Nr. 61, 422, 427, KG Karnburg (siehe Plan 6)
 - Parz. Nr. 352, KG Kading (siehe Plan 7)

Den Eigentümern von bebauten Grundstücken im Sonderbereich werden pro Jahr

- a) Bei einer Wohnnutzfläche bis 60m² 4 Müllsäcke
- b) Bei einer Wohnnutzfläche von 60 bis 100m² 6 Müllsäcke
- c) Bei einer Wohnnutzfläche von mehr als 100m² 8 Müllsäcke

mit einem Fassungsraum von 60l vorgeschrieben.

Den Eigentümern von ständig bewohnten Grundstücken im Sonderbereich werden pro Jahr 24 Müllsäcke mit einem Fassungsraum von 60l vorgeschrieben.

- 2) Sammelplätze für Haus- und Sperrmüll aus dem Sonderbereich

Die Eigentümer von Grundstücken im Sonderbereich sind verpflichtet, den Hausmüll am Abfuhrtag bis spätestens 5:00 Uhr zu den hierfür vorgesehenen Sammelplätzen zu verbringen.

Die Sammelplätze sind wie folgt festgelegt:

- a) für Hausmüll:
 - Alt- und Problemstoffsammelzentrum während der festgelegten Betriebszeiten
 - Siehe Planbeilagen (Plan 2, 4, 5, 6 und 7)
- b) für Sperrmüll:
 - Alt- und Problemstoffsammelzentrum während der festgelegten Betriebszeiten

§ 4

Müllbehälter

- 1) Als Müllbehälter sind aufzustellen:

- a) Sonderbereich:

- Müllsäcke mit einem Fassungsraum von 60 Liter

- b) Abholbereich:

- Kunststoffbehälter mit einem Fassungsraum von 120 Liter
- Kunststoffbehälter mit einem Fassungsraum von 240 Liter
- Großraumbehälter mit einem Fassungsraum von 1.100 Liter
- Zusätzlich zu den Kunststoffbehältern sind Müllsäcke mit einem Fassungsraum von 60 Liter möglich

- 2) Der ortsübliche Anfall einer im Haushalt meldebehördlich gemeldeten Person wird mit mindestens 8 Litern Abfall pro Woche festgelegt.
- 3) Die Eigentümer der bebauten Grundstücke im Abhol- und Sonderbereich sind verpflichtet, die vom Abfuhrunternehmen beigestellten Müllbehälter aufzustellen.
- 4) Als Müllbehälter gelten auch Müllsäcke. Die im Sonderbereich gelegenen Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die von der Gemeinde bereit gestellten Müllsäcke zu verwenden.

- 5) Für den in Gewerbebetrieben anfallenden Hausmüll wird als durchschnittlicher ortsüblicher Anfall von Abfall bei
- a) bis zu 10 Mitarbeitern 120l Abfall pro Woche
 - b) mehr als 10 Mitarbeitern 240l Abfall pro Woche
- festgelegt.

§ 5

Verwendung und Reinigung der Müllbehälter

- 1) Das Einbringen von Abfällen in andere als für die jeweilige Abfallart oder den jeweiligen Altstoff vorgesehenen Abfall- und Sammelbehälter und das Einbringen heißer Abfälle in Abfallbehälter der Müllabfuhr ist verboten.
- 2) Außerhalb des Befüll- oder Einsammelvorganges sind die Müllbehälter entsprechend ihrer Art geschlossen zu halten.
- 3) Die Müllbehälter sind im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und dürfen nur so weit befüllt werden, dass sie stets der Art des Müllbehälters entsprechend geschlossen werden können.
- 4) Die Müllbehälter sind in der Art und Weise reinzuhalten, dass der Hygiene und dem Erfordernis zur Vermeidung der Geruchsbelästigung Rechnung getragen werden kann.

§ 6

Grundsätze für die Berechnung der Abfallgebühren

- 1) Die Gebühren für die Möglichkeit zur Benutzung bzw. Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung (Bereitstellungsgebühr) sowie die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Einrichtungen (Entsorgungsgebühr) werden in einer eigenen Gebührenverordnung nach § 55 ff der Kärntner Abfallwirtschaftsverordnung 2004 – K-AWO 2004, LGBl. Nr. 17/2004, idgF, ausgeschrieben.
- 2) Die Abfallgebühr setzt sich aus der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr zusammen. Die Bereitstellungsgebühr wird nach Höhe der Fixkosten des Gebührenhaushalt Abfall, maximal mit 50% festgelegt und auf die Gesamtanzahl der im Abfuhrbereich aufgestellten Müllbehälter entsprechend dem Volumen aufgeteilt.
- 3) Eigentümer eines bebauten Grundstückes haben, sofern dieses zumindest drei Monate ununterbrochen unbewohnt ist, spätestens nach dem Ablauf des dritten Monats lediglich die Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- 4) An- und Abmeldungen des Abfuhrintervalls sind jeweils zum folgenden Monatsersten möglich. Ummeldungen sind halbjährlich möglich.

§ 7

Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit 01. August 2022 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 20. Dezember 2021, Zahl: 813-1/2021/MO, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abfuhrordnung beschließen.

Einstimmiger Beschluss

GR Josef Krammer nimmt wieder an der Sitzung teil.

8. Orts- und Regionalentwicklung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus, Örtliche Raumplanung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Tourismusverbände, Co working space, diverse Beschlüsse

a) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, Kollitsch Immobilien GmbH, Grundstücke Parz.Nr. 183/20, 183/40 und 183/39, alle KG Kading (72124)

Mit Schreiben vom 13.6.2022 suchte die Firma KPG Kollitsch GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt, um Verlängerung der Bebauungspflicht für die Parz.Nr. 183/20, 183/40 und 183/39, alle KG Kading (72124), bis zum 31.03.2023 an. Alle 3 Bauvorhaben sind bereits rechtskräftig baugenehmigt. Mitgeteilt wird, dass die Bebauungspflicht für die Firma Kollitsch KPG GmbH für die obigen Parzellen, bereits einmal um 2 Jahre bis zum 04.09.2022 verlängert wurde. Gemäß § 53 Abs. 7 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, dürfen auf Ersuchen des Vertragspartners die Fristen längstens bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden.

Antrag des Referenten GV Franz Schöffmann, BSc an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Firma KPG Kollitsch GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt, um eine Verlängerung der Bebauungspflicht für die Parz.Nr. 183/20, 183/40 und 183/39, alle KG Kading (72124), bis zum 31.3.2023, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Änderung FläWi, Aufhebung Aufschließungsgebiet (A01/2022)

Bausatz Fenster+Türensistem GmbH und Herr Franz Pirker: Aufgrund der Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Zollfeldsiedlung und mit keiner Hochwassergefährdung des gegenständlichen Bereiches bis zu einem Hochwasserereignis mit hundertjähriger Auftretswahrscheinlichkeit (HQ 100) zu rechnen ist und die gegenständliche Fläche bereits bebaut ist wurde um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes angesucht. Die Kundmachung Zahl: 313/3/2022/FläWi wurde vom 18.5.2022 bis einschließlich 15.6.2022 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung des Grundstückes Parz.Nr. 716/24 und 716/1 zT., beide KG Kading (72124), im Gesamtausmaß von 2.779 m² ist der Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung zur Sicherung einer widmungsgemäßen Bebauung nicht erforderlich.

ENTWURF-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 14.7.2022, Zahl: 004-1/4/2022/GR, über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten

Auf Grund des § 41 und § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - R-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§1

1) Nachfolgend angeführte, als Bauland gewidmete und als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Maria Saal werden wieder aufgehoben.

A01/2022 *Grundstücke Parz. Nr. 716/1 zT. und 716/24, beide KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 2.779 m² (Teilbereich A28/2011)*

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Erläuterung zur Aufhebung in der Verordnung:

Die Grundstücke Parz. Nr. 716/1 zT. und 716/24, beide KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 2.779 m² liegen in der Ortschaft Zollfeld und sind als Bauland-Gewerbegebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. In der Natur handelt es sich um eine bereits mit einem Firmengebäude und zwei Lagerhallen bebaute Fläche. Die gegenständlichen Parzellen liegen im HQ100 der Glan. Aufgrund dieser mangelnden Baulandeignung wurde die gegenständliche Fläche im Jahre 2011 als Aufschließungsgebiet, Teilbereich A28/2011, festgelegt. Einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grundstücke Parz. Nr. 716/1 zT. und 716/24, beide KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 2.779 m², steht nichts im Wege, da eine positive Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, Zahl: 12-KL-ASV-1/133-2022/Vo vom 7.7.2022, vorliegt. Die verkehrstechnische Erschließung der Grundstücke sowie die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gegeben.

Antrag des Referenten GV Franz Schöffmann, BSc an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grundstücke Parz. Nr. 716/24 und 716/1 zT., beide KG Kading (72124), im Gesamtausmaß von 2.779 m², beschließen.

Einstimmiger Beschluss

9. Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Hilfs- und Rettungswesen, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, diverse Beschlüsse

a) Tarifierpassung GTS

Die Tarife für die GTS Maria Saal sollen ab dem Bildungsjahr 2022/23 um 4% erhöht werden.

Antrag des GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag (in Vertretung für den Referenten GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger) an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Tarife für die GTS Maria Saal in der Höhe von 4%, ab dem Bildungsjahr 2022/23, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der SPÖ Maria Saal

Sicherstellung eines entsprechenden Straßen-Sanierungspaket im Budgetansatz 2023! Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! In der letzten Wahlauseinandersetzung zur Gemeinderatswahl 2021 haben alle Parteien und auch die Bürgerliste einen Schwerpunkt auf die Straßensanierung innerhalb der Gemeinde gesetzt. Mal ganz abgesehen vom Straßenprojekt St. Michael/Zollfeld, der Dünnbeetsanierung des Weges von Möderndorf hin zur Landesstraße Hörzendorf, kleinflächigen Asphaltierungen und Wiederherstellungen nach Wasser/Leistungsbruch, die

großen Schritte blieben leider aus. Dies lag leider daran, dass die entsprechenden Mittel für notwendige Maßnahmen nicht budgetiert wurden und so keine Projekte gestartet werden konnten. Defekte Straßenzüge nach Stegendorf oder nach Poppichl bleiben somit weiterhin unberücksichtigt, wie auch kaputte Siedlungsstraßen in Maria Saal (Zellerstraße, Winklernerstraße), Kading und anderen Ortschaften oder ganz zu schweigen die Arnulfstraße am Schumm in Karnburg. Angedachte Verkehrskonzepte und daraus gewünschte Verkehrsentwicklungen bleiben ebenfalls auf der Strecke. Es wird Zeit GEMEINSAM ein klares Zeichen für eine Straßenbauoffensive zu setzen! **Bei der Planung des Voranschlages für das Jahr 2023 muss daher zwingend ein Signal Richtung notwendiger Sanierungen unserer Straßen gesetzt werden. Der Finanzreferent wird gebeten, gemeinsam mit dem Finanzausschuss schon ab der Budgetplanung 2023 und die nächsten Folgejahre hinweg ein entsprechendes erhöhtes Budget für die dringend notwendigen Straßen-Sanierungsmaßnahmen bereitzustellen!** Setzen wir ein Zeichen! Es ist dringend notwendig! Die SPÖ Gemeinderatsfraktion bittet um rasche und geschäftsordnungsmäßige Erledigung. **Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der SPÖ Maria Saal

Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Grundstückes für Gemeindezentrum in Maria Saal! Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Maria Saal kann mehr! Es wird Zeit für Veränderung! Einer Bürgerbeteiligung zur Ortskerngestaltung fehlen klare Vorgaben, was überhaupt gemacht werden kann und was gemacht werden soll. Wir benötigen dringendst Platz für Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätte, Ganztagschule), unsere Feuerwehren platzen aus allen Nähten, ganz zu schweigen, wenn in 3-5 Jahren neue Fahrzeuge kommen und zu guter Letzt unser Gemeindeamt - längst sanierungsfällig oder eher baufällig. Beim Thema Kinderbetreuungsplatz gibt es wohl schon Ideen, bei der Feuerwehr oder beim Gemeindeamt fehlen Konzepte. Es fehlt an der Planung einer ganzheitlichen Vision – vergleichbar mit Moosburg oder anderer Gemeinden. Warum bauen wir nicht ein neues Gemeindezentrum, welches Platz für alle bietet. Eine Investition in die Zukunft im Zentrum Maria Saals, die sich allemal auszahlt? Ein kombinierter Gebäudekomplex könnte Platz für alle bieten. Die Errichtung über einen Bauträger und langfristiger Mietenbindung machen solche Konzepte durchaus auch realisierbar. Mindestens 2-3 Liegenschaften innerhalb des Ortsgebietes Maria Saal kämen für solch ein Gemeindezentrum in Frage. Wie lange wollen wir noch warten? Es wird Zeit GEMEINSAM ein klares Zeichen zu setzen! **Die Marktgemeinde Maria Saal möge einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Grundstückes für den Bau eines Gemeindezentrums beschließen. Mit einem Konzept und einer Machbarkeitsstudie sollen die notwendigen Flächen eruiert werden, um mit potenziellen Grundbesitzern in Verhandlung treten zu können. Ziel muss sein, eine klare Bereitschaft zum Ankauf einer Liegenschaft und eine Willenserklärung zum Bau eines Gemeindezentrums zu beschließen. Der Erlös vom Verkauf des Skreinigstadels kann für eine mögliche Grundkauf-Erst-Finanzierung herangezogen werden.** **Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der BL Maria Saal

Straßensanierung Dellach-Stegendorf: Ich stelle im Auftrag und Namen der BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger den Antrag, der Gemeinderat möge die nachhaltige Sanierung des nachstehend näher bezeichneten Teilbereiches der Straße von Dellach nach Stegendorf mit Straßenbankett beschließen. Dieses Straßenstück dient als Verbindungstück zwischen Karnburg und Liebenfels und gehört zu den am stärksten befahrenen Gemeindestraßenstücken in Maria Saal. Im Kurvenbereich nach der Abzweigung Lind kommt es auf ca. 250 m Länge im unübersichtlichen Kurvenstück immer wieder zu gefährlichen Situationen. Grund dafür ist die abbröckelnde Straße. In diesem Bereich wird das Straßenbankett laufend, aber nicht nachhaltig saniert. Ich bitte, diesen Antrag dem Straßenausschuss zur Vorberatung und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. **Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der BL Maria Saal

Straßensanierung Arnulfstraße: Ich stelle im Auftrag und Namen der BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger den Antrag, der Gemeinderat möge die nachhaltige Straßensanierung des Teilbereiches Arnulfstraße, von Gasthaus Moser bis zur Einfahrt Arnulfstraße 5, beschließen. Dieses Teilstück gehört zu den am stärksten befahrenen Gemeindestraßenstücken in Maria Saal. In diesem Bereich ist der Asphalt derart brüchig, dass nur das Abfräsen und die Neuaufbringung des Asphalts Sinn macht. Als finanzielle Bedeckung soll das Rücklagensparbuch herangezogen werden. Ich bitte, diesen Antrag dem Straßenausschuss zur Vorberatung und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. **Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der BL Maria Saal

Ehrung des Sportlers Felix Oschmautz: Ich stelle im Auftrag und Namen der BL Maria Saal - Team Hans Jörg Zwischenberger den Antrag, der Gemeinderat möge den Maria Saaler Wildwasser-Kanuten Felix Oschmautz aufgrund seiner zahlreichen Erfolge ehren. Erfolge u.a.: Silber: 2. Platz U23-WM 2022; 2 x Bronze: 3. Platz EM 2022 (im Slalom und Extremslalom); 4. Platz Olympische Spiele „Tokio 2020“ (im Juli 2021); Gold: 1. Platz Junioren WM 2017. Ende Juli 2022 nimmt er an der Kanuslalom-WM in Augsburg teil. Gemäß den Satzungen über Ehrungen und Auszeichnungen der Marktgemeinde Maria Saal könnte die Verdienstmedaille am Bande in Gold verliehen werden. **Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der BL Maria Saal

Rüsthaus FF Stegendorf: Ich stelle im Auftrag und Namen der BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger den Antrag, der Gemeindevorstand bzw. der zuständige Ausschuss möge die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit mit Klagenfurt zur Errichtung eines Rüsthauses für die FF Stegendorf - St. Peter prüfen. Der im Vorjahr besprochene Umbau des Rüsthauses der FF Stegendorf und der damit verbundene Zukauf des Grundstückes der Fam. Zechner sind offensichtlich nicht zu realisieren. Seit 2018

werden im Rahmen des Förderprogramms „Interkommunale Zusammenarbeit – IKZ“ Vorhaben, die eine verstärkte und nachhaltige Zusammenarbeit der Kärntner Gemeinden zum Ziel haben, durch das Land Kärnten besonders unterstützt. Da die FF Stegendorf - St. Peter den Gemeinden Maria Saal und Klagenfurt zugehörig ist, bietet sich hier ein interkommunales Projekt an. Durch die Förderungen und die Aufteilung der Kosten könnte ein neues Rüsthaus finanziert werden. Das interkommunale Projekt würde die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für beide Gemeinden unterstreichen. **Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der FPÖ Maria Saal

Straßensanierungen im Gemeindegebiet: Die Straßen im Maria Saaler Gemeindegebiet sind teilweise in einem äußerst desolaten Zustand und weisen oftmals zahlreichen Schlaglöcher sowie Fahrbahnschäden auf. Auch viele Bankette sind sanierungsbedürftig. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Es muss daher endlich eine umfassende Sanierung des Straßen- und Wegenetzes im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt werden. Hier besteht schon seit Jahren dringender Handlungsbedarf, doch anstatt dass die Gemeinde ein derartiges Gesamtkonzept erarbeitet und umgesetzt hätte, wurden und werden immer nur die schlimmsten Schlaglöcher provisorisch repariert. **Antrag: „Die Marktgemeinde Maria Saal soll endlich ein umfangreiches Straßensanierungsprogramm (inklusive Bankette) im gesamten Gemeindegebiet in Angriff nehmen.“**

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der FPÖ Maria Saal

Gemeinde-Sozialfonds: Für die Fraktion der Freiheitlichen in Maria Saal – FPÖ steht das Wohl der Bevölkerung bei jeder Entscheidung an erster Stelle. Derzeit leiden die Menschen unter den immer weiter steigenden Preisen. Ob Lebensmittel, Strom oder Treibstoff – alles wird teurer und viele können sich nicht einmal mehr das Notwendigste leisten. Als Gemeinde können wir mit einem eigenen Sozialfonds ebenfalls einen Beitrag zur Abfederung der Teuerungswelle leisten und damit jene Gemeindebürger unterstützen, die unverschuldet in finanzielle Notlagen geraten. **Antrag: „Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Sozialfonds in der Marktgemeinde Maria Saal zur Unterstützung von Gemeindebürgern, die aufgrund der aktuellen Teuerungswelle in eine finanzielle Notlage geraten. Die Dotierung des Fonds, die Beantragung, die Förderkriterien sowie die Vergabe sind im Rahmen einer zu erlassenden Richtlinie zu regeln.“**

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen zu.

II. Nicht öffentlicher Teil:

Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

1. Protokollfertiger:



GRP Ruth Androsch, Carl, MG, ME, L

2. Protokollfertiger:



GRP Franz Pfaller